

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM**bm:bwk****Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

GZ 10.000/36-Z/11a/04

XXII. GP-NR

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

1346/AB

2004 -03- 23

zu 1348/13

Wien, 18. März 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1348/J-NR/2004 betreffend Konkurs des Safariparks Gänserndorf, die die Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen am 28. Januar 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Zum Safaripark Gänserndorf ist zunächst grundsätzlich festzuhalten, dass dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur keine Zuständigkeit für die Finanzierung und die Förderung von Tiergarten oder Zoos - im speziellen Fall des Safariparks - zukommt.

Sofern jedoch geplant ist, im Safaripark Gänserndorf wissenschaftliche Arbeiten wie etwa Forschungsprojekte der Verhaltensforschung im Zusammenhang mit der Betreuung der von den Fragestellern genannten Schimpansen durchzuführen, so wäre auf die Fördermöglichkeiten für die wissenschaftliche Forschung in Österreich zu verweisen, so insbesondere auf den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur steht grundsätzlich gerne für die detaillierte Beratung zur Verfügung, in welcher Form wissenschaftliche Fördermittel angesprochen werden könnten.

Die Bundesministerin:



DVR 0064301